

# Winter 2025

## Newsletter

Gesamtschwerbehindertenvertretung  
für das Land und die Stadtgemeinde Bremen



Instagram:  
@gsv\_bremen



[www.gsv.bremen.de](http://www.gsv.bremen.de)



## **Impressum**

**Herausgeber, Redaktion und Koordination**

**Gesamtschwerbehindertenvertretung**

**Herr Marco Bockholt**

**Faulenstraße 14-18**

**28195 Bremen**

**Tel.: 361 74750**

**Homepage:** [www.gsv.bremen.de](http://www.gsv.bremen.de)

**Mail:** [marco.bockholt@gsv.bremen.de](mailto:marco.bockholt@gsv.bremen.de)



**Geschäftsstelle der Gesamtschwerbehindertenvertretung:**

**Herrn Christian Dabs Tel. 361 88097**

**Mail:** [christian.dabs@gsv.bremen.de](mailto:christian.dabs@gsv.bremen.de)

**Frau Alena Weiß Tel. 361 10526**

**Mail:** [alena.weiss@gsv.bremen.de](mailto:alena.weiss@gsv.bremen.de)



Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung

**Diese Lizenz ermöglicht nicht die Nutzung folgender eventuell enthaltener Inhalte:**

- Hoheit- und Wahrzeichen der Freien Hansestadt Bremen
- Titelbild und Logo
- Bildschirmfotos aus dem Internet
- Personenbezogene Daten
- Unrechtmäßig veröffentlichtes Material

## Inhalt

Vorwort aus der GSV .....	6
Vergleich der Barrierefreiheit von Videokonferenz-Programmen .....	7
Neue Vollversionen für die Software Hilfsmittel JAWS, ZoomText und Fusion 2026 verfügbar .....	7
Nur Mut! Inklusive Arbeit lohnt sich! .....	9
Return to Work (RTW) und Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM).....	11
Aktuelle Stunde für die Schwerbehindertenvertretung.....	12
Genossenschaft für behinderte Arbeitgebende in Bremen gegründet ...	13
Kurzanleitung für barrierefreie Excel-Dokumente erschienen.....	14
Eine wichtige Änderung im Wahlrecht zur Schwerbehindertenvertretung in Werkstätten .....	15
Grundlagen-Guide „Barrierefreie Kommunikation“ .....	17
Jahresbericht 2024: Zahl der Ratsuchenden zu Diskriminierung steigt weiter .....	17
DBSV-Verbandsrat fordert: BGG-Reform jetzt! .....	18
Inklusion ist gelebte Demokratie und ein Menschenrecht.....	19
Hamburger Erklärung der Behindertenbeauftragten fordert: Digitale Teilhabe in allen Lebensbereichen sicherstellen .....	21

Knieleiden und GdB: Auslegung von Reizerscheinungen vor Gericht ...	25
Krankenkassen müssen auch teurere Hörgeräte bezahlen – subjektives Hörempfinden .....	25
Gesamtschwerbehindertenvertretung - Zuständigkeit .....	26
Entschädigung für hartnäckige Verweigerung einer Rollstuhlrampen.....	26
Mehrstufige Auswahlprozesse .....	27
Hinweispflichten zum Datenschutz im BEM .....	27
Gefährdungen durch psychische Belastungen bei der Arbeit vermeiden .....	29
Einfach und digital zur Reha .....	30
Hilfsmittel beantragen: Was Menschen mit Behinderung wissen sollten	31
Prävention oder Reha? Der Ü45-Check der Rentenversicherung hilft weiter .....	32
REHA-INFO 5/2025 – Schwerpunkt Teilhabe und psychische Gesundheit.....	32
Änderungsverordnung der Versorgungsmedizin-Verordnung.....	33
Veranstaltungshinweise - Gesundheit .....	35
Blinden- und sehbehinderten Verein Bremen e. V.....	35
Diako.....	35
St. Joseph-Stift (Medizin am Mittwoch) .....	35

Gesundheit Nord Klinikverbund Bremen .....	36
Roland Klinik .....	36
Termine des Landesverbandes der Gehörlosen Bremen .....	36

## Vorwort aus der GSV



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

liebe Interessierte,

Sie erhalten hier unseren aktuellen Newsletter mit Themen, welche Menschen mit Behinderung, Schwerbehindertenvertretungen sowie die Politik rund um das Thema der Inklusion aktuell bewegen.

Über Rückmeldungen freuen wir uns immer, auch, wenn Sie Anregungen für künftige Newsletter haben.

Den nächsten Newsletter übersenden wir im Frühjahr 2026.

Herzliche Grüße, besinnliche Feiertage und einen erfolgreichen Start in das neue Jahr

A handwritten signature in blue ink that reads "Marco Bockholt".

Marco Bockholt

Gesamtschwerbehindertenvertreter für das Land und die Stadtgemeinde Bremen

## **Vergleich der Barrierefreiheit von Videokonferenz-Programmen**

Die Bundesfachstelle für Barrierefreiheit hat ihren tabellarischen Überblick über die Barrierefreiheit verschiedener Videokonferenz-Tools aktualisiert. Neu aufgenommen in die Tabelle wurde das Tool Inklusiva Call. Dieses Programm hat die LAG Selbsthilfe Rheinland-Pfalz e. V. entwickelt und steht kostenlos zur Verfügung. Aus der Tabelle entfernt wurde Skype, denn dieses Tool wurde im Mai 2025 eingestellt.

Link zur Übersicht: [www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de](http://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de)

Quelle: [ver.di](http://ver.di)

## **Neue Vollversionen für die Software Hilfsmittel JAWS, ZoomText und Fusion 2026 verfügbar**

Kurze Erläuterungen zu den Hilfsmitteln JAWS, ZoomText und Fusion

Bei der Software JAWS handelt es sich um einen Screenreader, der den Bildschirminhalt ausliest. Diese Software wird von vielen blinden oder hochgradig sehbehinderten Anwenderinnen und Anwendern genutzt.

Die Software ZoomText setzt Ihren Schwerpunkt auf die Vergrößerung des Bildschirminhalts.

Die Software „Fusion“ ist eine kombinierte Lösung aus dem Screenreader JAWS und der Vergrößerungssoftware ZoomText.

Für die in Fachkreisen bekannten Hilfsmittel für blinde oder Sehbehinderte Nutzerinnen und Nutzer sind aktuell die neuen Vollversionen für 2026 ab sofort, abrufbar.

Es ist zu beachten, dass neben den neusten Vollversionen auch gleichzeitig geänderte Lizenzbestimmungen für die genannten Softwareprodukte in Kraft getreten sind.

Das Hilfsmittelunternehmen HelpTech bietet zu den Neuerungen in JAWS, ZoomText und Fusion hilfreiche Fachinformationen zu den Änderungen innerhalb der genannten Softwareprodukte. Weiterhin finden sich in einem Fachartikel des Unternehmens weitere Informationen zu den geänderten Lizenzbedingungen.

Hier geht es zu den [\*\*Informationen\*\*](#)

Für Rückfragen zu den Neuesten Vollversionen der genannten Produkte und den erneuerten Lizenzbedingungen, wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Hilfsmittelanbieter.

Dieser Verweis auf das Hilfsmittelunternehmen HelpTech soll ausdrücklich nicht als Werbung angesehen werden. Es geht der GSV um fachlich fundierte und gut aufbereitete Informationen.

Quelle: [\*\*HelpTech\*\*](#)



## Nur Mut! Inklusive Arbeit lohnt sich!

Viele Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung wollen auf den ersten Arbeitsmarkt. Für mutige Unternehmen ist das eine Chance, meinen Jessica Volk und Sebastian Jung, Vorstand des Martinsclub Bremen." Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung können Fachkräfte entlasten und den Personalmangel lindern. Wie bitte? Ja, richtig gelesen.

Diese steile These ist zwar noch keine Realität, aber eine realistische Vision. Viele Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung drängen auf den ersten Arbeitsmarkt. Die freie Wahl des Arbeitsplatzes ist immerhin im Grundgesetz verankert. In der Regel landet diese Zielgruppe allerdings in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und bildet so einen gesonderten Arbeitsmarkt. Schluss damit!" heißt es in einer Presseinformation des Martinsclub Bremen mit der Überschrift: "Nur Mut! Inklusive Arbeit lohnt sich!"

Der Arbeitsmarkt sollte sich öffnen und Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung eine berufliche Perspektive bieten. Schließlich zwingt der Fachkräftemangel zum Umdenken und zum Beschreiten neuer Wege. „Natürlich gibt es hierbei auf der Arbeitgeberseite Vorbehalte und Unsicherheiten. Eine geistige Beeinträchtigung schreckt erstmal ab. Berührungsängste, meist aus Mangel an Kontakterfahrungen, sind verständlich. Und die Tatsache, dass diese Zielgruppe zumeist keine Formalqualifikation vorzuweisen hat, ist oft ein direktes Ausschlusskriterium bei der Jobvergabe. Ja, es sind einige Anstrengungen zu leisten. Wer inklusive Arbeitsplätze schaffen will, muss sich auf strukturelle Veränderungen einstellen. Aber es lohnt sich! Arbeitgeber und Unternehmen haben dadurch viele Vorteile. Sie

bekommen Zugang zu motivierten Arbeitskräften. Und dafür ist es gar nicht nötig, Stellen zu erfinden oder den Betrieb komplett umzukrempeln. Vielmehr gilt es, Arbeitsabläufe und Stellenprofile genau unter die Lupe zu nehmen. Und zu analysieren, welche Aufgaben Mitarbeitende mit geistiger Beeinträchtigung und überwiegend ohne formelle Qualifikation erledigen könnten. Aus bestehenden Tätigkeiten könnten einzelne Aufgaben und Inhalte herausgelöst werden, um sie zu einer neuen Stelle zusammenzufassen“, teilten Jessica Volk und Sebastian Jung mit.

Dieses sogenannte Jobcarving sorge dafür, dass Fachkräfte durch freiwerdende Kapazitäten entlastet werden und sich ihren Kernaufgaben widmen können. Unterm Strich stehe also ein lohnenswerter unternehmerischer Mehrwert! „Nicht zu vernachlässigen ist auch der ideelle Faktor: Inklusive Arbeitsplätze schaffen Vielfalt und Diversität, wovon Arbeitgeber und Unternehmen profitieren. Wer heute in inklusive Arbeit investiert, nimmt eine Vorbildfunktion in der Arbeitswelt von morgen ein. Die Wahrnehmung von sozialer Verantwortung sorgt für eine positives Image der eigenen Marke. Außerdem setzt der Staat finanzielle Anreize, indem er mit dem Budget für Arbeit bis zu 75 Prozent des Bruttoeinkommens behinderter Arbeitnehmer bezuschusst“, heißt es vonseiten des Martinsclub.

„Was braucht es also, damit inklusive Arbeit für beide Seiten zum Erfolg führt? In erster Linie Unternehmergeist. Also den Mut, es einfach mal zu versuchen. Die Einstellung, Herausforderungen und Risiken als Chance zu begreifen. Und das Bewusstsein, dass neue Wege auch mal steinig sein können und nicht immer nur kerzengerade verlaufen. Dann kann Inklusion die Arbeitswelt der Zukunft positiv verändern“, erklärten Jessica Volk und Sebastian Jung. **Quelle:** [Kobinet](#)

## **Return to Work (RTW) und Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)**

Je länger Menschen infolge einer Erkrankung ausfallen, desto schwieriger gestaltet sich die Rückkehr in den Betrieb. Ein vernetzter RTW-Prozess zwischen betrieblichen und außerbetrieblichen Akteuren trägt dazu bei, dass Menschen rechtzeitig und nachhaltig zur Arbeit zurückkehren.

RTW steht für Strukturen, Maßnahmen und Aktivitäten, die eine rechtzeitige Rückkehr zur Arbeit nach einer längeren Erkrankung ermöglichen. Dieser Prozess beginnt im besten Fall schon während der Erkrankung und geht über die betriebliche Wiedereingliederung (BEM) hinaus. In vielen Fällen ist die Rückkehr mit einer Stufenweisen Wiedereingliederung hilfreich.

### **20 Jahre betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM): zunehmende Verbreitung, aber noch Luft nach oben**

Zwei Jahrzehnte nach der Einführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) zeigt die aktuelle BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2024 einen positiven Trend: Die Verbreitung des BEM ist auf 52 Prozent gestiegen. Doch trotz dieser Entwicklung bleibt die Umsetzung ausbaufähig, da weiterhin rund die Hälfte der Anspruchsberechtigten kein entsprechendes Angebot erhält. Besonders mittlere und große Betriebe sowie der öffentliche Dienst treiben den Ausbau voran. Deutlich erkennbar ist, dass Betriebe mit Gesundheitsfokus Vorreiter bei der BEM-Umsetzung sind. BIBB/BAuA-Faktenblatt 52. Quelle: [Ver.di](#)

## Aktuelle Stunde für die Schwerbehindertenvertretung

### Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e.V.

Die Betriebs- und Personalräte haben sie schon – die Aktuelle Stunde – jetzt gibt es das Angebot auch für die Schwerbehindertenvertretungen!

Wir möchten mit euch im praktischen Onlineformat über aktuelle Themen, Rechtsprechungen, Fragen sprechen, die euch seit dem letzten Seminar oder im Rahmen eurer Arbeit in der Schwerbehindertenvertretung bewegen.

Zu Beginn bekommt ihr ein aktuelles Thema und/oder Urteil vorgestellt, über das wir uns dann im Anschluss austauschen können. Natürlich bietet die aktuelle Stunde auch Zeit, um eure Fragen zu beantworten, euch auszutauschen und zu vernetzen.

Zu beachten ist jedoch, dass die aktuelle Stunde keine (!) individuelle Rechtsberatung ist oder ersetzt.

### Themenschwerpunkte

- Aktuelles Thema aus der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung
- Erfahrungsaustausch und Vernetzung
- Fragen aus den Betrieben/Dienststellen

Nächster Termin: [20.01.2026](#), online, 14:00 - 15:00 Uhr

Quelle: [ver.di](#)

## **Genossenschaft für behinderte Arbeitgebende in Bremen gegründet**

Am 1. November 2025 wurde in Bremen ein bedeutender Meilenstein für die Selbstbestimmung und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung gesetzt: Die "Genossenschaft für behinderte Arbeitgebende" wurde offiziell gegründet. Nach einer intensiven Vorbereitungsphase und ehrenamtlicher Zusammenarbeit konnte die Gründung nun feierlich vollzogen werden – ein Moment, den die Beteiligten treffend als "Geburt" des neuen Zusammenschlusses bezeichneten. Die Gründung fand in Anwesenheit des Genossenschaftsverbandes Weser-Ems in den Räumen der Bremer Assistenzgenossenschaft statt. Für das leibliche Wohl sorgte die Horst Frehe Stiftung, wie es in einem Bericht von Jenny Bießmann heißt. Ziel der Genossenschaft ist es, Menschen mit Behinderung, die als Arbeitgeber für ihre persönliche Assistenz auftreten, zu stärken, zu vernetzen und ihnen eine gemeinsame Interessenvertretung sowie organisatorische Unterstützung zu bieten.

In den geschäftsführenden Vorstand der neuen Genossenschaft wurden gewählt: Jenny Bießmann – 1. Vorsitzende, Catharina Wesemüller – 2. Vorsitzende, Josef Fleischmann – Vorstand

Den Aufsichtsrat bilden fünf Personen; den Vorsitz übernimmt Uwe Frevert. Alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind selbst Menschen mit Behinderung, die Arbeitgeberfunktionen wahrnehmen. Damit verkörpert die Genossenschaft nicht nur Selbstvertretung, sondern auch eine klare politische Botschaft: „Nichts über uns – ohne uns.“

Die Entscheidungskompetenz und Gestaltungsmacht liegen bewusst in den Händen derjenigen, die aus eigener Erfahrung wissen, was es bedeutet, Assistenz zu organisieren, Verantwortung zu übernehmen und ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Die neue Genossenschaft will künftig bundesweit aktiv werden, andere Menschen mit Behinderung als Arbeitgebende unterstützen, Beratung anbieten und gemeinsam mit politischen Akteuren Verbesserungen in der unabhängigen Assistenzgestaltung voranbringen.

„Wir sind stolz, dass wir diesen Schritt gemeinsam gehen konnten. Heute haben wir etwas gegründet, das uns Allen Stärke, Stimme und Struktur geben wird“, so die frisch gewählte Vorsitzende Jenny Bießmann. Die konkreten Dienstleistungen sollen im kommenden Jahr aufgenommen werden. Nach Erfüllung aller formalen Voraussetzungen wird nun auf die Eintragung der Genossenschaft gewartet. Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten werden in den kommenden Wochen veröffentlicht.

Rückfragen können gestellt werden an: Genossenschaft für behinderte Arbeitgebende (i. G.) E-Mail: [info@gba-bund.de](mailto:info@gba-bund.de)

Website: [gba-bund.de](http://gba-bund.de) Quelle: [Kabinet](#)

## Kurzanleitung für barrierefreie Excel-Dokumente erschienen

Die Quick Guides des Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf (DVBS), die auf wenigen, ansprechend gestalteten Seiten grundlegende Anforderungen an die Barrierefreiheit verschiedener Dokumentformate erläutern, sind schnell so etwas wie ein

"Bestseller" geworden. Sie bieten prägnante Hinweise für die unmittelbare Umsetzung, so dass mit minimalem Aufwand die Einstellungen vorgenommen werden können, die nötig sind, damit blindentechnische Hilfsmittel den Inhalt strukturiert ausgeben können. Dies ist eine entscheidende Voraussetzung für die Teilhabe von blinden und sehbehinderten Menschen am Berufsleben.

Bisher stehen Quick Guides zu barrierefreien Word-Dokumenten und barrierefreien PowerPoint-Folien zur Verfügung. Aktuell erschienen ist der Quick Guide zu barrierefreien Excel-Dokumenten. Ermöglicht wurde die Erstellung durch die Förderung der BKK B. Braun Aesculap. Alle Quick Guides können in Druckform bei der DVBS-Geschäftsstelle bestellt oder als barrierefreie PDF von der DVBS-Webseite heruntergeladen werden:

- Barrierefreie [Word-Dokumente](#) erstellen, prüfen, in PDF umwandeln
- Barrierefreie [PowerPoint](#)-Folien erstellen, prüfen, in PDF umwandeln
- Barrierefreie [Excel-Dokumente](#) erstellen, prüfen, in PDF umwandeln

Die Reihe wird fortgesetzt. Geplant sind unter anderem Quick Guides zu PDF-Formularen und zu Layout-Programmen.

**Quelle:** [Kobinet](#)

## **Eine wichtige Änderung im Wahlrecht zur Schwerbehindertenvertretung in Werkstätten**

Für die SBV-Wahlen im nächsten Jahr gibt es für die Werkstätten für Menschen mit Behinderung eine wichtige Änderung.

Das Bundesarbeitsgericht ([7 ABR 36/23](#)) hat entschieden: Auch schwerbehinderte Menschen im Eingangsverfahren, Berufsbildungs- und Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen dürfen an einer SBV-Wahl teilnehmen. Grundlage ist § 177 Abs. 2 SGB IX, wonach alle im Betrieb oder in der Dienststelle beschäftigten schwerbehinderten Menschen wahlberechtigt sind. Der Ausschluss der Werkstattbeschäftigte führte im geprüften Fall zur erfolgreichen Wahlanfechtung.

Quelle: [Ver.di](#)

## **Grundlagen-Guide „Barrierefreie Kommunikation“**

Das niedersächsische Landeskompetenzzentrum für Barrierefreiheit hat einen neuen Ratgeber veröffentlicht: Den Grundlagen-Guide „Barrierefreie Kommunikation“.

Das ist ein kleiner Orientierungsgeber und Helfer für die Tasche.

**Es gibt den Ratgeber als barrierefreies PDF hier zum Download:**

<https://www.ms.niedersachsen.de/>

**Quelle:** [ver.di](#)

## **Jahresbericht 2024: Zahl der Ratsuchenden zu Diskriminierung steigt weiter**

Immer mehr Menschen wenden sich wegen Diskriminierungserfahrungen an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Dieser Trend hielt auch im Jahr 2024 an. Wie im Vorjahr ging es bei den meisten Beratungsanfragen um rassistische Diskriminierungen. Gestiegen sind aber auch die Anfragen wegen sexueller Belästigung oder anderen geschlechtsbezogenen Diskriminierungen. Immerhin 27% der Beratungsanfragen betrafen Diskriminierungen wegen einer Behinderung. Detaillierte Einblicke in diese Entwicklungen und in die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle bietet der Jahresbericht 2024.

**PDF-Download des Jahresberichtes:**

[www.antidiskriminierungsstelle.de](http://www.antidiskriminierungsstelle.de)

**Quelle:** [ver.di](#)

## **DBSV-Verbandsrat fordert: BGG-Reform jetzt!**

Seit 2023 warten behinderte Menschen in Deutschland auf die Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG). Was die Ampelkoalition bereits vor sich herschob, kommt nun auch unter Schwarz-Rot nicht voran, weil die Ministerien sich uneinig sind. Der Verbandsrat des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes (DBSV) hat deshalb am 10. Oktober 2025 auf seiner Sitzung in Freiburg die Bundesregierung aufgefordert, endlich den überfälligen Gesetzentwurf zur BGG-Reform vorzulegen, wie es im Newsletter des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes (DBSV) "dbsv-direkt" heißt. "Täglich werden behinderte Menschen diskriminiert, weil es mit der Barrierefreiheit hapert – sei es beim Einkauf, in der Arztpraxis, beim Wohnen oder im Internet. Um das zu ändern und Barrierefreiheit zum Standard werden zu lassen, müssen klare gesetzliche Regelungen geschaffen und auch durchgesetzt werden", heißt es vonseiten des DBSV.

„Barrierefreiheit ist kein Luxus für gute Zeiten, sondern die Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit“, betont DBSV-Präsident Hans-Werner Lange, „denn in unserer alternden Gesellschaft werden künftig noch mehr Menschen auf Barrierefreiheit angewiesen sein als bereits heute.“ Der Verbandsrat weist zudem darauf hin, dass Barrierefreiheit für mehr Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung sorgt und so den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt.

**Alle Newsletter des DBSV gibt es unter:**

[www.dbsv.org/neuigkeiten.html](http://www.dbsv.org/neuigkeiten.html)

**Quelle: Kabinet**

## Inklusion ist gelebte Demokratie und ein Menschenrecht

Beim Jahresempfang 2025 des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen stand das Thema Inklusion als gelebte Demokratie und als Menschenrecht im Fokus. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier betonte in seiner Rede: "Inklusion ist kein Nice-to-have für gute Zeiten, und sie ist auch keine politische Mode, die man einfach wieder beiseitelegt. Inklusion ist ein Menschenrecht!" Er rief dazu auf, Barrierefreiheit von Anfang an mitzudenken – in Schulen, Unternehmen und in der digitalen Welt." So heißt es rückblickend auf den Jahresempfang, der am 6. Oktober 2025 im Café Moskau in Berlin stattfand, vonseiten des Bundesbehindertenbeauftragten auf Facebook.

Der Behindertenbeauftragte Jürgen Dusel appellierte an die Gäste aus Politik und Behindertenverbänden: „Es reicht nicht, die UN-Behindertenrechtskonvention nur zu ratifizieren, es ist die Aufgabe von Bund und Ländern, dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderungen ihre Menschenrechte auch einlösen können – ohne Wenn und Aber!“ Er nannte drei dringende Aufgaben: eine Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes, das seinen Namen verdient, eine Sozialstaatsreform, die absurde bürokratische Hürden für Menschen mit Behinderungen abschafft, und den Abbau von Sonderstrukturen zugunsten inklusiver Angebote.

Bundesministerin für Arbeit und Soziales Bärbel Bas sagte laut dem Bericht des Behindertenbeauftragten auf Facebook im Gespräch mit Jürgen Dusel zur BGG-Reform: „Ich möchte die Barrierefreiheit auch in der Privatwirtschaft noch in dieser Legislaturperiode umsetzen. Was oft

verkannt wird, ist das große wirtschaftliche Potenzial der Menschen mit Behinderungen. Es ist doch ein Plus für die Wirtschaft, wenn sie endlich dafür sorgt, dass Menschen mit Behinderungen ihre Produkte und Dienstleistungen auch in Anspruch nehmen können.“ Trotz wichtiger Fortschritte – etwa beim inklusiven Wahlrecht – bleibe die Kluft zwischen rechtlichen Ansprüchen und gelebter Realität groß. Noch immer verhinderten Barrieren, dass Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt leben können.

Der Jahresempfang machte nach Ansicht von Jürgen Dusel deutlich: „Inklusion ist kein abgeschlossenes Projekt, sondern eine Daueraufgabe – für Politik, Verwaltung und Gesellschaft. Demokratie braucht Inklusion, und Inklusion braucht den gemeinsamen Willen, Barrieren abzubauen.“

Der Online-Nachrichtendienst EU Schwerbehinderung hat die Reden von Jürgen Dusel, Frank-Walter Steinmeier und das Gespräch mit Bärbel Bas aufgezeichnet und unter folgenden Links auf YouTube dokumentiert:

**Rede von Jürgen Dusel: [Jahresempfang des Bundesbehindertenbeauftragten 2025: Ansprache Jürgen Dusel – YouTube](#)**

**Rede von Frank-Walter Steinmeier: [Steinmeier fordert konsequente Umsetzung der Inklusion als Menschenrecht](#)**

**Gesprächsrunde mit Bärbel Bas: [Gesprächsrunde Jahresempfang mit Jürgen Dusel und Bärbel Bas zu behindertenpolitischen Themen](#)**

**Quelle: [Kabinet](#)**

## **Hamburger Erklärung der Behindertenbeauftragten fordert: Digitale Teilhabe in allen Lebensbereichen sicherstellen**

Die Beauftragten des Bundes und der Länder für die Belange von Menschen mit Behinderungen haben auf ihrem 70. Treffen die "Hamburger Erklärung" verabschiedet. Darin fordern sie eine konsequente Digitalisierungspolitik auf Basis der Grundrechte und der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), um Menschen mit Behinderungen eine barrierefreie Nutzung digitaler Technologien sowie umfassende digitale Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Deutschland hat sich mit der Ratifizierung der UN-BRK verpflichtet, Barrierefreiheit auch im digitalen Raum sicherzustellen. Digitale Barrierefreiheit ist eine Grundvoraussetzung, um allen Menschen gleichberechtigte Teilhabe und politische Partizipation zu ermöglichen. Die Beauftragten betonen, dass Digitalisierung das Potenzial hat, bestehende Barrieren abzubauen – vorausgesetzt, sie wird barrierefrei und inklusiv gestaltet, heißt es in der Presseinformation der Beauftragten.

Die Senatskoordinatorin für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen Ulrike Kloiber betonte hierzu: „Digitale Barrierefreiheit ist kein technisches Detail, sondern eine Frage der Gerechtigkeit. Nur wenn digitale Angebote von Anfang an barrierefrei gestaltet, klar strukturiert, verständlich und für alle zugänglich sind, können alle Menschen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben.“

Barrierefreiheit bedeutet: einfache Zugänge für alle

Und weiter betonte Ulrike Kloiber: „Mit der Hamburger Erklärung senden wir ein klares Signal: Bund, Länder und Kommunen müssen digitale

Barrierefreiheit als selbstverständlichen Standard verankern und die bestehenden Gesetze konsequent umsetzen. Digitalisierung darf kein Risiko der Ausgrenzung sein – überall dort, wo digitale Angebote noch nicht ausreichen, brauchen wir weiterhin analoge Zugangswege.“

Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen erklärte: „Natürlich können digitale Anwendungen äußerst hilfreich für Menschen mit Behinderungen sein! Wir müssen sie nur von Anfang an barrierefrei entwickeln – und dabei die Expertise der Menschen mit Behinderungen konsequent einbeziehen, denn sie sind die Expertinnen und Experten in eigener Sache. Das Wissen und die Kompetenz von Entwicklern und Auftraggebern ist hingegen noch sehr ausbaufähig, hier müssen wir dafür sorgen, dass das Thema der Barrierefreiheit zwingend Bestandteil der Ausbildung wird. Barrierefreiheit ist ein Qualitätsmerkmal für ein modernes Land – auch im digitalen Bereich. Deshalb muss sie von Anfang an auf unserer Checkliste stehen!“

Die Erklärung hebt hervor, dass digitale Angebote von Anfang an barrierefrei gestaltet und den Menschen mit seinen individuellen Bedürfnissen in den Mittelpunkt stellen sollte. Hierfür bilden die bestehenden Gesetze wie das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG), das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und das Onlinezugangsgesetz (OZG) bereits eine wichtige Grundlage. Allerdings müsse die praktische Umsetzung deutlich konsequenter erfolgen.

Die Beauftragten fordern unter anderem:

- digitale Innovationen zu fördern, die Inklusion ermöglichen und Technologien von Beginn an barrierefrei auszustalten;

- bestehende rechtliche Verpflichtungen konsequent durchzusetzen
  - auch durch stärkere Überwachungs- und Sanktionsmechanismen sowie durch kürzere Übergangsfristen;
- rechtliche Verpflichtungen auf weitere relevante Produkte und Dienstleistungen zu erweitern;
- die öffentliche Verwaltung eine Vorbildfunktion einnehmen zu lassen – durch barrierefreie Beschaffung, Schulungen und Einbindung von Menschen mit Behinderungen bei der Entwicklung digitaler Verwaltungsleistungen, wie es im Hamburg bereits Praxis ist;
- digitale Kompetenzen auszubauen und niedrigschwellige Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen anzubieten.

Die Beauftragten appellieren an Bund, Länder und Kommunen, die digitale Barrierefreiheit als selbstverständlichen Standard zu verankern und damit die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in der digitalen Gesellschaft zu gewährleisten.

Die „Hamburger Erklärung“ ist hier online abrufbar: [Hamburger Erklärung](#)

Quelle: [Kabinet](#)

## Bundesverfassungsgericht: Triage-Regelungen sind mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig

Mit dem am 4. November 2025 veröffentlichtem Beschluss hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts die Triage-Regelungen des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) wegen fehlender

Bundeskompetenz für die konkreten Regelungen für nichtig erklärt. Die Beschwerdeführenden – Fachärztinnen und Fachärzte im Bereich der Notfall- und Intensivmedizin – wandten sich mit ihren Verfassungsbeschwerden unmittelbar gegen den neu eingeführten § 5c IfSG. Darin regelt der Bundesgesetzgeber unter anderem, anhand welcher materieller Kriterien eine Entscheidung über die Zuteilung überlebenswichtiger intensivmedizinischer Behandlungskapazitäten bei nicht ausreichenden Ressourcen – also im Fall einer sogenannten Triage – zu treffen ist, soweit dieser Knappheitsfall durch eine übertragbare Krankheit jedenfalls mitverursacht ist. Die Verfassungsbeschwerden hatten Erfolg, der Eingriff in die Berufsfreiheit ist verfassungsrechtlich nicht gerechtfertigt. Es besteht keine Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die angegriffenen Regelungen des § 5c IfSG, heißt es in der Presseinformation des Bundesverfassungsgerichts.

Die Entscheidung ist mit 6 : 2 Stimmen ergangen. Im Folgenden dokumentieren wir die Begründung des Beschlusses in der Presseinformation des Bundesverfassungsgerichts vom 4. November 2025

[\*\*Link zur Presseinformation\*\*](#)

**Quelle:** [\*\*Kabinet\*\*](#)

## Knieleiden und GdB: Auslegung von Reizerscheinungen vor Gericht

Die Angabe „anhaltende Reizerscheinung“ im ärztlichen Befund ist für die Einstufung eines Grades der Behinderung (GdB) bei Funktionsbeeinträchtigungen der unteren Gliedmaßen ausreichend. Weitere medizinische Details sind nicht erforderlich, sofern typische Symptome vorliegen – so das Landessozialgericht Baden-Württemberg. Damit hebt es das Urteil der Vorinstanz teilweise auf und schafft Klarheit für die Bewertung auf Grundlage der Versorgungsmedizin-Verordnung.

Hintergrund: Der Kläger beantragte die Feststellung eines GdB von mindestens 50 aufgrund degenerativer Veränderungen beider Kniegelenke. Zur Begründung verwies er auf wiederkehrende Schmerzen, Schwellungen und Bewegungseinschränkungen.

**Aktenzeichen L 3 SB 139/23 | REHADAT-Recht. Quelle: [ver.di](#)**

## Krankenkassen müssen auch teurere Hörgeräte bezahlen – subjektives Hörempfinden

Das Bundessozialgericht (BSG) hat entschieden, dass Krankenkassen die Kosten für Hörgeräte über dem Festbetrag übernehmen müssen, wenn die Verbesserung des subjektiven Hörerlebens erheblich ist, auch wenn der objektiv messbare Hörgewinn gering ausfällt. Ein Anspruch auf ein höherwertiges Hörgerät besteht also, wenn damit eine nachweislich deutlich bessere Angleichung an das Hörvermögen Gesunder möglich ist, was einen erheblichen Gebrauchsvorteil im Alltag darstellt.

Aktenzeichen: B 3 KR 13/23, **[B 3 KR 6/24 R](#)** Quelle: [ver.di](#)

## Gesamtschwerbehindertenvertretung - Zuständigkeit

Gleichlauf mit personalvertretungsrechtlicher Zuständigkeit von Personalrat und Gesamtpersonalrat

Ist bei Stellenbesetzungsverfahren im öffentlichen Dienst nach den einschlägigen (landes-) personalvertretungsrechtlichen Vorschriften der Gesamtpersonalrat zu beteiligen, folgt aus dem Prinzip des Gleichlaufs der Beteiligungsebenen auch im Bereich der einstufigen Verwaltung für die schwerbehindertenvertretungsrechtliche Beteiligung die Zuständigkeit der Gesamtschwerbehindertenvertretung.

**Link zum Urteil des Bundesarbeitsgerichts:**

<https://www.bundesarbeitsgericht.de>

Quelle: [Ver.di](#)

## Entschädigung für hartnäckige Verweigerung einer Rollstuhlrampe

In diesem Beitrag bespricht Leonard Seidel ein Urteil des Landgerichts Berlin II vom 30. September 2024 ([Az. 66 S 24/24](#)), in dem einem auf einen Rollstuhl angewiesenen Mann eine Entschädigung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zugesprochen wurde, weil der Vermieter über zwei Jahre hinweg die Zustimmung zum Bau einer Rollstuhlrampe verweigert hatte. Das Gericht wertete dies als unmittelbare Benachteiligung wegen einer Behinderung und qualifizierte die Zustimmungspflicht nach § 554 BGB als positive Maßnahme im Sinne des § 5 AGG. Der Autor analysiert ausgewählte entscheidungserhebliche Voraussetzungen des

Entschädigungsanspruchs und setzt sich mit der Bedeutung für die Praxis auseinander.

**Link zum Fachbeitrag:** <https://www.reha-recht.de/>

**Quelle:** [Ver.di](#)

## **Mehrstufige Auswahlprozesse**

Bei mehrstufigen Auswahlprozessen umfasst der Begriff des Vorstellungsgespräches, an dem die SBV teilnahmeberechtigt ist, sämtliche Stufen eines mehraktigen Auswahlverfahrens.

VG Sigmaringen 10.2.2023 Az. 7 K 4878/20

**Quelle:** [Komsem](#)

## **Hinweispflichten zum Datenschutz im BEM**

Im Einladungsschreiben zur Teilnahme an einem BEM ist unter anderem ein Hinweis zur Datenerhebung und Datenverwendung erforderlich. Es ist klarzustellen, dass nur solche Daten erhoben werden, deren Kenntnis für ein zielführendes, der Gesundung und Gesunderhaltung des Betroffenen dienendes BEM erforderlich ist, welche Krankheitsdaten – als sensible Daten nach Art. 9 Abs. 1, 4 Nr. 15 DSGVO – erhoben und gespeichert und inwieweit und für welche Zwecke sie dem Arbeitgeber zugänglich gemacht werden.

Im Einladungsschreiben selbst muss zudem deutlich darüber informiert werden, welchem Personenkreis die Daten bekannt gegeben werden. Lässt sich diese Information nur aus einer Dienst- oder

Betriebsvereinbarung entnehmen, ist das BEM nicht ordnungsgemäß eingeleitet.

Der Arbeitgeber darf ohne ausdrückliche Zustimmung des Betroffenen Zugang nur zu solchen Daten haben, die für den Nachweis der Erfüllung der Pflicht zum BEM erforderlich sind oder ohne die er seine Zustimmung zu geplanten Maßnahmen nicht erteilen kann. Diagnosen und ähnlich sensible Daten dürfen dem Arbeitgeber ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Betroffenen nicht zugänglich sein.

LAG Baden-Württemberg 20.10.2021 Az. 4 Sa 70/20

**Quelle:** [Komsem](#)

## **Gefährdungen durch psychische Belastungen bei der Arbeit vermeiden**

### **Buch-Tipp**

Arbeitgeber sind arbeitsschutzgesetzlich dazu verpflichtet, Arbeit so zu gestalten, dass eine Gefährdung für das Leben und die Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst geringgehalten wird. Dabei ist auch die Gefährdung durch psychische Belastungen bei der Arbeit zu berücksichtigen.

Doch wann ist von einer Gefährdung durch psychische Belastungen bei der Arbeit auszugehen? Wie sollte und kann Arbeit gestaltet sein, um diese Gefährdungen möglichst zu vermeiden? Welche Gestaltungsherausforderungen stellen sich und was sind wichtige Erfolgsfaktoren für einen gelingenden Gestaltungsprozess? Der vorliegende Band vermittelt Ihnen fachlich fundiertes Wissen über

- Gefährdungen durch psychische Belastungen bei der Arbeit sowie über Gestaltungsanforderungen und -optionen zur Gefährdungsvermeidung,
- Anforderungen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung einschlägiger Arbeitsschutzvorschriften und -regeln,
- Gestaltungsoptionen für eine präventive betriebliche Arbeitsgestaltung,
- Erfolgsfaktoren im betrieblichen Umgang mit Gefährdungen durch psychische Belastungen bei der Arbeit,

- praktisch bewährte Empfehlungen für eine gelingende betriebliche Gestaltungspraxis.

In der Nachfolge des viel beachteten Bandes "Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung – Erfahrungen und Empfehlungen" richtet sich das Buch an Expertinnen und Experten für Arbeitsschutz im Betrieb und in Beratungsfunktionen sowie an Dienstleistende im Themenfeld.

### **Inhaltsverzeichnis (PDF, 140 KB)**

Gefährdungen durch psychische Belastungen bei der Arbeit vermeiden.  
Gestaltungsanforderungen und -optionen

Erste Auflage, Erich Schmidt Verlag, 2025, ISBN: 978-3-503-23999-3

Quelle: [ver.di](#)

### **Einfach und digital zur Reha**

„Wenn Reha- und Teilhabeleistungen gebraucht werden, stehen aktuell zahlreiche trägerspezifische Anträge zur Verfügung, die sich auf Leistungen einzelner Reha-Träger oder bestimmte Leistungsgruppen beziehen. Diese Anträge sind unterschiedlich in der Sprache, in der Länge und im Format – selten digital, häufig noch analog. Für Antragstellende kann dies eine Barriere beim Zugang zu bedarfsbezogenen Reha- und Teilhabeleistungen sein. Hier setzt das Projekt ‚Gemeinsamer Grundantrag für Reha- und Teilhabeleistungen‘ der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR e.V.) und ihrer Mitglieder an. Ziel des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geförderten Projekts ist die Entwicklung und Erprobung eines trägerübergreifend abgestimmten Antrags für Reha- und

Teilhabeleistungen („Reha-Antrag“).“ Darauf macht die Fachstelle Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung in ihrem neuesten Newsletter aufmerksam.

[\*\*Link zum vollständigen Beitrag\*\*](#)

Quelle: [Kabinet](#)

## Hilfsmittel beantragen: Was Menschen mit Behinderung wissen sollten

Welche Hilfsmittel werden von der Krankenkasse finanziert? Wie bekommt man das benötigte Hilfsmittel? Muss man warten, bis die Krankenkasse entschieden hat, oder gibt es gesetzliche Fristvorgaben? Muss sich die antragsstellende Person an den Kosten beteiligen? Diese und weitere Fragen sowie Urteile rund um das Thema "Beantragung von Hilfsmitteln" hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe online zusammengestellt.

[\*\*Link zur Zusammenstellung der Urteile\*\*](#)

Quelle: [Kabinet](#)



## **Prävention oder Reha? Der Ü45-Check der Rentenversicherung hilft weiter**

Mit dem Ü45-Check der Deutschen Rentenversicherung können Menschen ab 45 Jahren ihre Gesundheit und mögliche Belastungen in Alltag und Beruf überprüfen.

Erste gesundheitliche Beschwerden können so frühzeitig erkannt und behandelt werden, um zu vermeiden, dass Betroffene wegen einer Erkrankung vorzeitig aus dem Berufsleben ausscheiden.

Der Test stellt Fragen rund um die eigene Fitness und Gesundheit und endet mit einer persönlichen Empfehlung, zum Beispiel für eine Prävention oder eine Reha, wenn gesundheitliche Einschränkungen vorliegen. Die entsprechende Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung kann im Anschluss direkt online beantragt werden.

**Link zum Ü45-Check:** <https://www.deutsche-rentenversicherung.de>

**Quelle:** [Ver.di](#)

## **REHA-INFO 5/2025 – Schwerpunkt Teilhabe und psychische Gesundheit**

„Man sieht es mir nicht an – und doch bestimmt es mein ganzes Leben.“ Psychische Erkrankungen sind oft unsichtbar, ihre Folgen für Teilhabe und Inklusion aber enorm. Rund 18 Millionen Menschen in Deutschland sind laut Bundespsychotherapeutenkammer jedes Jahr betroffen. Jede dritte Frau und fast jeder vierte Mann erlebt im Laufe des Lebens eine behandlungsbedürftige psychische Erkrankung.

Die Auswirkungen zeigen sich besonders im Arbeitsleben: Psychische Erkrankungen sind inzwischen die zweithäufigste Ursache für Arbeitsunfähigkeit. Im Jahr 2022 entfielen 17 Prozent aller Fehltage auf seelische Leiden. Menschen mit psychischen Erkrankungen sind zudem deutlich häufiger arbeitslos und bleiben länger ohne Beschäftigung. Für Betroffene bedeutet das nicht nur finanzielle Unsicherheit, sondern auch gesellschaftliche Ausgrenzung – mit Folgen für Teilhabe und Selbstbestimmung.

**PDF-Download:** [www.bar-frankfurt.de](http://www.bar-frankfurt.de)

**Quelle:** [Ver.di](#)

## **Änderungsverordnung der Versorgungsmedizin-Verordnung**

Am 3. Oktober 2025 ist die Sechste Verordnung zur Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung (6. VersMedVÄndV) in Kraft getreten. Die VersMedV regelt, welche Gesundheitseinschränkung zu welchem Grad der Behinderung führt und ist daher eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Versorgungsämter, wenn man dort einen Neu- oder Neufeststellungsantrag nach dem Schwerbehindertenrecht stellt.

Hier geht es zur aktuellen Versorgungsmedizin-Verordnung als Gesetzestext:

[\*\*VersMedV - Verordnung zur Durchführung des § 1 Abs. 1 und 3, des § 30 Abs. 1 und des § 35 Abs. 1 des Bundesversorgungsgesetzes\*\*](#)

Anzumerken ist: Die derzeit noch beim BMAS eingestellte Broschüre ist noch auf dem Stand vom September 2024, also nicht mehr aktuell, kann aber trotzdem hier eingesehen werden: [Versorgungsmedizin-Verordnung - BMAS.](#)

Auf der Seite des BMAS ist zur Aktualität der Broschüre angegeben, dass diese erst in 2026 neu erscheinen wird.



## Veranstaltungshinweise - Gesundheit

### Blinden- und sehbehinderten Verein Bremen e. V.

Hier finden Sie Termine zu Themen wie: Sehbehinderung und Beruf, Teilhabetreff Bremen Nord, Teilhabeberatungssprechstunde, Hilfsmittel, Führhundehalter Stammtisch, Klönschnack...

#### Termine - BSVB Bremen

### Veranstaltungen in Kliniken rund um die Gesundheit

Alle Angaben basieren auf Hinweisen der Veranstalter. Die GSV übernimmt keine Verantwortung für etwaige Änderungen. Etwaige Kosten sind selbst zu tragen. Die Teilnahme ist **keine** Arbeitszeit.

Die Kliniken wechseln ihre Kurse von Zeit zu Zeit, es sind viele spannende Kurse, Vorträge, Workshops und Anderes zu finden.

#### Diako



#### Gesundheitsimpulse

Hier finden Sie aktuelle Termine zu Bewegung, Ernährung und Verdauung, Vorträge, Entspannung, Angebote zu Reha Sport und Elterngarten u. v. m.

#### St. Joseph-Stift (Medizin am Mittwoch)

Unter dem Titel „Medizin am Mittwoch“ veranstaltet das Krankenhaus St. Joseph-Stift 14-tägig Seminare für Betroffene und Interessierte. Das Themenspektrum der Veranstaltungen rund um die Gesundheit reicht vom Umgang mit an Demenz erkrankten Angehörigen bis zu Tipps

für einen gesunden Rücken. Die Vorträge halten jeweils Fachexperten aus Medizin, Pflege und Therapie. "Medizin am Mittwoch" findet immer im Schulungszentrum des St. Joseph-Stift, Eingang Schubertstraße, statt.

Alle 14 Tage wechselnde Themen: [\*\*Veranstaltungsthemen\*\*](#)

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist frei. Um Anmeldung unter Fon **(0421) 347-347** oder per E-Mail an [mam@sjb-bremen.de](mailto:mam@sjb-bremen.de) wird gebeten.

### **Gesundheit Nord Klinikverbund Bremen**

#### [\*\*Gesundheit Nord - Klinikverbund Bremen: Veranstaltungskalender\*\*](#)

Hier finden Sie eine Vielzahl unterschiedlichster Kurse.

### **Roland Klinik**

#### [\*\*https://www.roland-klinik.de/veranstaltungen/\*\*](https://www.roland-klinik.de/veranstaltungen/)

Hier finden Sie Veranstaltungen zu Arthrose, Themen rund um die Hüfte, Karpaltunnel-Syndrom, Gelenkersatz, Knorpel- und Gelenkerhalt, Rückenschmerzen, Ursachen und Therapiemöglichkeiten u. v. m.

### **Termine des Landesverbandes der Gehörlosen Bremen**

Der Landesverband der Gehörlosen in Bremen bietet interessierten Personen regelmäßige Termine mit verschiedenen Schwerpunkten an.

Weitere Informationen zu den regelmäßigen Terminen des Landesverbandes finden Sie unter: [\*\*Termine der Woche - Villa Bremen \(villa-bremen.de\)\*\*](#)